

**CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Vorsitzender der Fraktion**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes
und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes**

Nünchritz, d. 2016-10-10

Sehr geehrter Herr Kauder,
sehr geehrte Frau Hasselfeldt,

wir wenden uns an Sie und die Fraktion o. g. Gesetz, dessen Referentenentwurf vom 30.05.2016 uns erst jetzt vorliegt, in Richtung eines vorbeugenden Hochwasserschutzes zu qualifizieren.

Wir, das sind der Vorstand und die Mitglieder der Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013. Nünchritz liegt an der Elbe zwischen Meißen und Riesa und ist von den Hochwassern 2002 und 2013 arg gebeutelt worden. Es gibt ein Hochwasserschutzkonzept, das den Bau von Hochwasserschutzanlagen vorsieht. Zu diesem aktiven Hochwasserschutz gibt es Planfeststellungsverfahren, die abgearbeitet werden, was uns zu lange dauert. Auf Grund vieler Einwendungen lässt sich das jedoch, wenn überhaupt, nur unwesentlich beschleunigen.

Wir haben einen Runden Tisch Hochwasser ins Leben gerufen, an dem Vertreter von Behörden bis zum Staatssekretär des sächsischen Umweltministeriums und dem Chef der Staatskanzlei in Dresden, Kommunen, drei Bürgerinitiativen der Region gemeinsam aktiv sind, um in einem möglichen Einvernehmen, die geplanten Maßnahmen zu realisieren.

Im Zuge der Bearbeitung hat sich die Meinung verfestigt, dass ein technischer Hochwasserschutz, also Hochwasserschutzanlagen, nicht ausreicht, sondern viel mehr Wert auf den vorbeugenden/vorsorgenden Hochwasserschutz zwischen den Deichen/Hochufern gelegt werden muss. Nur so ist zu gewährleisten dass die zusätzlich erforderlichen Hochwasserschutzanlagen auch nachhaltig wirksam sind.

Das ist jetzt auch das Thema des Runden Tisches Hochwasser. Die kommunale Hochwasserpartnerschaft Elbe befasst sich, initiiert durch uns, ebenfalls damit. Das betrifft letztlich alle Flüsse von der Oder bis zum Rhein in Deutschland.

Von uns sind zum vorbeugenden Hochwasserschutz – Bereinigung und Pflege des Flussvorlandes – Petitionen sowohl an den Sächsischen Landtag als auch an den Deutschen Bundestag (2-18-18-274-029697) eingereicht worden.

Der Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes... erfüllt unsere Erwartungen nicht. Dieser ist nur auf Verbesserungen zur Umsetzung des technischen HW-Schutzes ausgerichtet. Die in unserer Petition 2-18-18-274-029697 geforderte „Verminderung der HW-Gefährdung ...im Vorland fließender Gewässer“ ist sicherlich nicht so spektakulär und nicht berücksichtigt.

Damit werden die Kenntnisse aus den unterschiedlichsten Untersuchungen von Behörden in den Ländern und allen zugängliche Untersuchungsergebnisse von Universitäten und Hochschulen ignoriert und nicht umgesetzt. Es wird nach wie vor auf den Bau technischer Hochwasserschutzanlagen orientiert, die Chancen eines nachhaltigen Hochwasserschutzes werden offensichtlich nicht gesehen und damit nicht genutzt, Konflikte mit dem Natur- und Umweltschutz werden gemieden, ohne dass der Schutz von Leib und Leben sowie Hab und Gut des Menschen genügend beachtet wird. Für Siedlungsgebiete muss der Schutz von Leben und Hab und Gut Vorrang vor dem Naturschutz bekommen.

Grundsätzlich muss im o. g. Gesetz berücksichtigt werden:

- In der Begründung zum Entwurf wird zwar gefordert „den Flüssen mehr Raum“ zu geben, aber der primäre Raum der Flüsse zwischen den Deichen, Mauern und Hochufern wird als Hochwasserentstehungsgebiet nicht erwähnt. Es wird sich nur auf die Flächen hinter den Deichen konzentriert.
- Ein Hochwasser im Flussbett richtet praktisch keinen Schaden an, erst überlaufende (und gebrochene) Deiche und Mauern verursachen Schäden in den bestehenden Kultur- und Siedlungsflächen.
- Die Auswirkungen mangelnder Vorlandpflege sind allgemein bekannt und in vielen Publikationen nachgewiesen. Die oftmals geforderte Umsetzung dieser Erkenntnisse (auch in der Umweltministerkonferenz) muss durch Änderung der vorhandenen Gesetze und Verordnungen Vorrang vor technischem HW-Schutz erhalten. Die Behandlung des Vorlandes von Bundeswasserstraßen muss wie Gewässer 1. Ordnung hinsichtlich Hochwasserschutz eindeutig geklärt werden.
- Der technische HW-Schutz ist dem nachzuordnen und sollte in angrenzenden Siedlungsräumen immer Schutz vor HQ100 sicherstellen. Siedlungsräume dürfen nicht als „Überschwemmungsgebiet“ eingeordnet werden sondern sind immer als „hochwassergefährdet“ zu bewerten. Ansonsten müsste konsequent abgesiedelt werden!
- Die „Entstehung von Hochwasser“ wird auch durch schlechte und immer schlechter werdende Abflussbedingungen in den Flüssen mit ihren Vorländern hervorgerufen. Das wird in den Änderungen nicht berücksichtigt. Die Höhe des „Hochwassers“ ist ein Resultat der Mengen des Zuflusses und des Abflusses!

- Als Ziel des Gesetzentwurfes ist aufzunehmen, dass bundesweit geltende Regelungen zu schaffen sind, die sichern, dass der Hochwasserabfluss zwischen den Deichen/Hochufeln/Mauern nicht behindert wird. Das ist vorbeugender/vorsorgender Hochwasserschutz.
- Bedingungen für Siedlungsrückzug, Absiedlung und vorbeugendem Hochwasserschutz unter Berücksichtigung des Naturschutzes müssen definiert werden, wenn Sicherheit bei HQ 100 nicht gewährleistet werden kann.
- Das Vorlandmanagement der HWRM-RL kommt in dem Gesetzentwurf nicht genügend zur Geltung.

Sehr geehrter Herr Kauder, sehr geehrte Frau Hasselfeldt, wir bitten in der weiteren Bearbeitung unsere Einwendungen zu beachten. Zu Gesprächen, um unser Anliegen noch deutlicher zu machen, sind wir gerne bereit.

Gleichlautende Schreiben gehen an die Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis 90 / Die Grünen.

Mit herzlichen Grüßen



Udo Schmidt
Sprecher der BI HWN 2013

Kopie als E-Mail an MdB V. Kauder
 MdB G. Hasselfeldt
 MdB M. Grosser-Brömer

Unterlagen als E-Mail an Verteiler:
Fotoargumentation zum PetAus am 26.08 mit Beschreibung der Fotos
Redebeitrag zum 26.08
Petition an SLT

.....
Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013, Sprecher.: Udo Schmidt Tel.: 035265-56102
Anschrift: Justus-von-Liebig-Str. 1 01612 Nünchritz Fax.: 035265-52725
E-Mail: udo-nuenchritz@t-online.de Homepage: www.bhn2013.de